

Vorlagenummer: 0820/2025
Vorlageart: Mitteilung WBH
Status: öffentlich

Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022)

Maßnahmen im November 2025

Datum: 22.10.2025
Freigabe durch: Henning Keune - Vorstandssprecher, Hans-Joachim Bihs - Vorstand, Jörg Germer - Kfm. Vorstand
Federführung: WBH - Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
WBH-Verwaltungsrat (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Naturschutzbeirat (Kenntnisnahme)	25.11.2025	Ö
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	01.12.2025	Ö
Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität (Kenntnisnahme)	03.12.2025	Ö
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Kenntnisnahme)	03.12.2025	Ö
Bezirksvertretung Haspe (Kenntnisnahme)	04.12.2025	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen ist von der Stadt Hagen beauftragt worden, den Baumbestand auf seine Verkehrssicherheit zu überprüfen. An den Bäumen sind im Zuge der Kontrollen Symptome vorgefunden worden, die sich unmittelbar auf die Stand- oder Bruchfestigkeit auswirken. In der Liste enthalten sind auch Bäume, die durch den Stammumfang nicht in den Geltungsbereich der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen, Baumpflegesatzung fallen. Dabei führen nicht alle Symptome zwangsläufig zum endgültigen Verlust der Verkehrssicherheit, hier sind auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit alternativer Maßnahmen eingeflossen. Weiterhin können Bäume aufgelistet sein, deren Fällung sich aus Rechtsansprüchen betroffener Anlieger, in der Hauptsache durch den § 910 BGB ergeben.

Sobald der Wirtschaftsbetrieb zu dem Ergebnis kommt, das eine alternative Maßnahme z.B. Kroneneinkürzung, - teileinkürzung oder ein Kronensicherungsschnitt sinnvoll und nachhaltig die Verkehrssicherheit wiederherstellen kann, wird diese der Fällung vorgezogen. Die Örtlichkeit ist so präzise wie möglich angegeben worden, insbesondere in Gehölzbeständen

ohne Zuordnung zu einer Haus-Nummer ist die Angabe allgemein gehalten. Die Symptome werden mittels Lichtbilder dokumentiert.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität Vorlage 0150/2022 aus der Sitzung UKM/02/2022 wird die Verwaltung beauftragt, künftig transparent und unaufgefordert im UKM Mitteilung zu machen, wenn Baumfällungen oder erhebliche Rückschnitte anstehen, ohne dass dem ein Rats- oder Ausschussbeteiligung vorhergeht. Sind Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund von Gefahr im Verzug notwendig, kann die Mitteilung in der auf die Maßnahme folgenden Sitzung des UKM nachgeholt werden.

Es ist gem. §39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verboten Bäume außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR bewertet bei allen Maßnahmen an Bäumen innerhalb des Verbotszeitraums, wann und unter welchen Umständen sich eine Gefahr verwirklichen könnte. Ist ein unverzügliches Handeln zur Abwendung von Personen- oder Sachschäden erforderlich, erfolgt die Mitteilung in der folgenden Sitzung des UKM. Maßnahmen die bereits ausgeführt worden sind, werden durch ein Ja in der Spalte "Durchführung der Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen im Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG" kenntlich gemacht. Von den Maßnahmen liegt zwecks Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde und des UKM eine Fotodokumentation vor. Maßnahmen, die mit einem Nein in der vorgenannten Spalte ausgewiesen werden, werden im Zeitraum vom 1.10. bis zum 1. März ausgeführt. Ein genauer Ausführungstermin kann bei der Vielzahl von Maßnahmen und Verzögerungen nicht benannt werden. Gleiches gilt für behördlich angeordnete Maßnahmen. Hier wird in der Spalte "Mangel" die Anordnung begründet.

In der Spalte Ersatzpflanzungen gem. §10 Baumpflegesatzung wird mit Ja oder Nein die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung kenntlich gemacht. Gemäß §3 "Geschützte Bäume" der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen sind Laubbäume mit einem Stammumfang von 100cm und mehr geschützt. Gemäß §10 Abs. 2 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" ist als Ersatz ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit dem Baumschulmaß 18-20cm Stammumfang zu pflanzen. Beträgt der gem. § 3 Abs. 1 ermittelte Stammumfang 150cm oder mehr, so ist für jede weitere angefangene 100cm ein zusätzlicher Baum der in Satz 1 genannten Art zu pflanzen. Die in der weiteren genannten Zahl gibt die Höhe der Verpflichtung der Ersatzpflanzung aufgrund des Stammumfanges an. Gemäß §5 "Genehmigungsfreie Maßnahmen" sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden genehmigungsfrei, §10 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" findet demnach keine Anwendung. Bäume die aufgrund ihrer Voraussetzungen unter den §3 "Geschützte Bäume" fallen und deren Fällung vorab in der Mitteilungsvorlage Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022) angezeigt werden, begründen demnach eine Verpflichtung der Stadt Hagen zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung. Bäume, deren Beseitigung aufgrund der Risikobeurteilung in Form der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß im Nachgang der Beseitigung angezeigt werden, begründen keine Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung.

Die Angabe Ersatzpflanzung Ja/Nein lokalisiert die Möglichkeit an gleicher Stelle einen Baum zu ersetzen, unabhängig ob eine Ersatzpflanzung aufgrund vorgenannter Gründe ersetzt werden muss oder nicht.

Anlage

gez. Henning Keune
Vorstandssprecher

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand

gez. Jörg Germer
Kfm. Vorstand

Auswirkungen

Anlage/n

1 - Anlage Maßnahmen November 2025 (öffentlich)

Lfd-Nr.	Baumart	Höhe/Stammumfang	Bezirksvertretung	Standort	Mangel	Maßnahme	Anlagentyp	Durchführung der Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen im Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG	Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG	Ersatzpflanzungen §10 Baumpflegesatzung
1	Hainbuche	8/118	Haspe	Rundturnhalle Haspe	abgestorben	Fällung	Sportanlage	Nein	Nein	keine ⁴
2	Gem. Esche	10/77	Haspe	Büddingstraße Haus-Nr. 58	absterbend	Fällung	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	keine ³
3	Birke	10/100	Haspe	Hasper Hammer	Interaktion mit Bauwerk, Bauwerksschäden bereits erkennbar	Fällung	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, nicht auf dem Grundstück ersetzbar
4	Pappel	20/290	Haspe	Hasper Hammer	Alte Kappingsstellen mit Gewebedestruktion	Be-handlung gekappter Kronen	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	-
5	Gem. Esche	13/91	Haspe	Hammerstraße Haus-Nr. 16	Gewebedestruktion am Stammfuß, Fruchtkörper des Lackporlings	Fällung	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	keine ³
6	Robinie	11/148	Haspe	Heubingstraße Haus-Nr. 4	Gewebedestruktion Stammfuß, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
7	Robinie	10/120	Haspe	Heubingstraße Haus-Nr. 7	Gewebedestruktion Stammfuß, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
8	Rotbuche	8/116	Haspe	Spielbrink Kinderspielplatz	Gewebedestruktion Starkwurzeln, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes	Fällung	Kinder-spielplatz	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
9	Robinie	15/238	Haspe	Tückingstraße/Im Lindental	absterbend	Fällung	Straßenbegleitgrün	Nein	Nein	keine ²

10	Gem. Esche	16/104	Haspe	Tückingstraße/Im Lindental	absterbend, Eschentriebsterben Kategorie stark geschädigt	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ²
11	Gem. Esche	15/69	Haspe	Tückingstraße/Im Lindental	absterbend, Eschentriebsterben Kategorie stark geschädigt	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ³
12	Feldahorn	5/56	Haspe	Tückingstraße/Im Lindental	Starke Wurzelschäden durch Anlage Ziehgrube	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ³
13	Schwarz-erle	13/238	Haspe	Stadtgarten Eingang über Frankstraße	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ⁴
14	Vogel-kirsche	10/204	Haspe	Büddingwiese Kinderspielplatz	absterbend	Fällung	Kinder-spielplatz	Nein	Nein	keine ²
15	Salweide	7/188	Haspe	Büddingwiese Kinderspielplatz	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Kinder-spielplatz	Nein	Nein	keine ²
16	Hainbuche	10/69	Haspe	Büddingwiese Kinderspielplatz	Starkastausbruch, signifikant bruchgefährdet	Fällung	Kinder-spielplatz	Nein	Nein	keine ³
17	Hainbuche	16/180	Haspe	In der Hülsche ggü. Haus-Nr. 32	Starke Gewebedestruktion am Stamm	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ²
18	Winter-linde	10/116	Haspe	In der Hülsche ggü. Haus-Nr. 32	im Unterstand, keine Entwicklungsmöglichkeit	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ²
19	Weide	11/200	Haspe	In der Hülsche ggü. Haus-Nr. 46	Starke Gewebedestruktion am Stammfuß	Fällung	Parkplatz	Nein	Nein	keine ²
20	Linde	6/197	Haspe	Am Gosekolk, Altes Gymnasium	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Schule	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar

21	Gem. Esche	11/120	Hohen-limburg	Im Alten Holz Haus-Nr. 133	Gewebedestruktion im Stammfuß, Fruchtkörper Lackporling, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
22	Ulme	11/112	Hohen-limburg	Hohenlimburgerstraße 7 Kompostierungsanlage	abgestorben	Fällung	waldähnlicher Gehölzbestand	Nein	Nein	keine ²
23	Ulme	11/112	Hohen-limburg	Hohenlimburgerstraße 7 Kompostierungsanlage	abgestorben	Fällung	waldähnlicher Gehölzbestand	Nein	Nein	keine ²
24	Ulme	11/111	Hohen-limburg	Hohenlimburgerstraße 7 Kompostierungsanlage	abgestorben	Fällung	waldähnlicher Gehölzbestand	Nein	Nein	keine ²
25	Rotfichte	4/54	Mitte	Weißdornweg / Feithstraße	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
26	Ulme	11/240 4-Mitte stämmig		Fritz-Steinhoff-Park	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ⁴
27	Trauben-kirsche	3/60	Mitte	Fritz-Steinhoff-Park	Gewebedestruktion im Stammfuß, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
28	Weiße Kirsche	5/89	Mitte	Mack-Planck-Straße	absterbend	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
29	Winter-linde	10/225	Mitte	Haßleyer Straße KITA Hohenhof	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Kindertages-stätte	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
30	Winter-linde	17/195	Mitte	Elbersstiege KITA	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Kindertages-stätte	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
31	Pappel	9/237	Mitte	Brücknerstraße ggü. Haus-Nr. 26 C	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ⁴

32	Bergahorn	10/180	Mitte	Lützowstraße Schule	absterbend	Fällung	Schule	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
33	Ross-kastanie	12/111	Mitte	Leiblstraße ggü Haus-Nr. 28	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ⁴
34	Eberesche	9/87	Mitte	Gerhard-Hauptmann-Straße	absterbend	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
35	Gem. Esche	12/120	Mitte	An der Egge	absterbend	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, nicht auf dem Grundstück ersetzbar
36	Winter-linde	18/172	Mitte	Cunostraße Haus-Nr. 30	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	2 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar
37	Ulmen (8stck)	~14/135	Mitte	Saarlandstraße am Autobahnzubringer A46	abgestorben	Fällung	waldähnlicher Gehölzbestand	Nein	Nein	keine ⁴
38	Kastanie	12/125	Mitte	Sonderburgstraße Haus-Nr. 33	absterbend, signifikant bruchgefährdet	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
39	Spitzzahorn	9/104	Nord	Auf dem Kuhl Haus-Nr. 8	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ⁴
40	Gem. Esche	10/78	Nord	Vorhallerstraße/Weststraße	absterbend, Eschentreibsterben Kategorie stark geschädigt	Fällung	Straßenbegleit-grün	Nein	Nein	keine ³
41	Mehlbeere	6/62	Nord	Pappelstraße/Poststraße	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
42	Kastanie	8/263	Nord	Hügelstraße Haus-Nr. 5	absterbend, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	3 Ersatzbäume, räumlich und funktional ersetzbar

43	Roteiche	11/110	Nord	Brockhauserstraße Allee zum Wasserschloß	starke Gewebedestruktion am Stammfuß/Starkwurzelbereich, Fruchtkörper des Brandkrustenpilzes, Auflösung der Tragstruktur	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	Ersatz aus §41 LNatSchG
44	Kugel-ahorn	7/104	Nord	Imker Weg Haus-Nr.15	Starke Gewebedestruktion, Kronensicherungsschnitt, großflächige Läsionen des epidermen Gewebes	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
45	Spitzahorn	10/108	Nord	Imker Weg Haus-Nr.11	Gewebedestruktion 80% des Stammquerschnitts	Fällung	Baumscheibe	Nein	Nein	1 Ersatzbaum, räumlich und funktional ersetzbar
46	Vogel-kirsche	12/140	Nord	Hameckepark	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
47	Vogel-kirsche	12/90	Nord	Hameckepark	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
48	Vogel-kirsche	12/100	Nord	Hameckepark	abgestorben	Fällung	Grünanlage	Nein	Nein	keine ³
49	Gem. Esche	9/112	Nord	Wasserschloss Außenanlage (Obstwiese)	Delamination einer Vergabelung	Fällung	waldähnlicher Gehölz-bestand	Nein	Nein	keine ²

22 Stück

² Der Baum fällt gem. § 2 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen aufgrund seines Standortes nicht in den Geltungsbereich

³Der Baum ist gem. § 3 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen aufgrund der Baumart oder seiner Größe nicht geschützt

„Eine Baumschutzsatzung darf keine "Automatik" in dem Sinne vorsehen, dass in jedem Fall der Entfernung eines der Satzung unterfallenden Baumes zwingend immer eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist. Entfaltet ein Baum aufgrund seines Alters, Zustandes oder Standortes die typischen Wohlfahrtswirkungen, wie etwa eine Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt, für das Orts- und Landschaftsbild, die Verbesserung des Stadtclimas usw. welche seine Unterschutzstellung im öffentlichen Interesse angezeigt erscheinen lassen, nicht mehr oder nur noch im verringerten Maße, so kann dies zur Folge haben, dass sich die mit der Unterschutzstellung verbundenen Belastungen und Beschränkungen für den Eigentümer, weil nicht mehr durch einen mindestens gleichgewichtigen öffentlichen Zweck gerechtfertigt, als unverhältnismäßig und unzumutbar erweisen. Vgl OVG Münster U. v. 08.10.1993, 7 A 2021/92“